

Luzern, 23. März 2021

Medienmitteilung

SPERRFRIST: Dienstag, 23. März 2021, 9.00 Uhr

Rückzahlung noch offen: VVL-Verbundrat unterbreitet VBL Lösungsvorschlag

Der Verbundrat des Verkehrsverbunds Luzern (VVL) nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die seit Februar 2020 andauernden Verhandlungen mit der Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) auch mit dem neuen VBL-Verwaltungsrat noch zu keinem Ergebnis geführt haben. Der Verbundrat ist wie das Bundesamt für Verkehr (BAV) nicht bereit, auf seine Rückzahlungsforderungen von Subventionsgeldern in der Höhe von rund 16 Millionen Franken zu verzichten. Er hat der VBL nun nochmals einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Den Vorschlag der VBL, welche eine Rückerstattung an zahlreiche Bedingungen knüpft, lehnt er jedoch ab. Sofern sich nicht zeitnah eine Lösung abzeichnet, sieht sich der Verbundrat in Abstimmung mit dem BAV gezwungen, eine Rückforderungsverfügung erlassen zu müssen.

Seit Februar 2020 laufen Bestrebungen, auf dem Verhandlungsweg zu einer Einigung zu kommen. Ziel ist der Abschluss einer Rückzahlungsvereinbarung mit der VBL von zu viel bezogenen Subventionen – Geldern von Kanton und Gemeinden – in der Höhe von rund 16 Millionen Franken. Eine entsprechende und auch vom BAV gestützte Vereinbarung liegt seit Sommer 2020 unterschriftsreif vor, wurde jedoch bis heute nicht unterzeichnet. Auch mit dem neuen Verwaltungsrat der VBL konnte sich der Verbundrat bislang nicht über die Rückzahlung als solches, die Modalitäten und das weitere Vorgehen einigen.

Der von der VBL vor wenigen Tagen öffentlich bekanntgemachte Vorschlag, die 16 Millionen Franken nur unter Vorbehalt zu bezahlen und gleichzeitig den Gerichtsweg zu beschreiten, ist für den Verbundrat keine zielführende Lösung. Dies auch deshalb, weil es sich bei den 16 Millionen Franken um Kosten handelt, die gar nicht als eigentliche Kosten angefallen sind. Es handelt sich um vermeintliche Aufwendungen, die teilweise auch durch vbl-interne Verrechnungen entstanden sind.

Der Verbundrat will einen für beide Parteien sauberen Schlussstrich ziehen, um gemeinsam wieder in die Zukunft blicken zu können. Er hat deshalb der VBL einen Lösungsvorschlag unterbreitet, der auch vom BAV unterstützt wird. Für die Zinsforderung würde der Verbundrat eine separate Verfügung erlassen. Diese kann die VBL auf gerichtlichem Weg überprüfen lassen, womit die Zinsen nur geschuldet wären, wenn das Gericht ein schuldhaftes Verhalten feststellt. In diesem Fall würde gemäss den Bestimmungen des Subventionsgesetzes des Bundes zusätzlich ein Strafzins von bis zu 5 Prozent fällig.

Der Verbundrat sieht seinen Vorschlag als letzte Möglichkeit, zeitnah eine Lösung auf Basis einer Vereinbarung zu erzielen.

Bei den drei anderen Subventionsfällen PostAuto, BLS und SBB werden die zuviel bezogenen Subventionen ebenfalls mittels Vereinbarung geregelt und wurden grösstenteils bereits zurückbezahlt. Im Subventionsfall von PostAuto ist es gelungen, innerhalb von nur 6 Monaten eine Vereinbarung mit Bund und den 24 betroffenen Kantonen abzuschliessen.

Hintergrund

Zu hohe Abgeltungen bezogen

In den Jahren 2010 bis 2017 waren kalkulatorische Zinsen Bestandteil der Leistungsverrechnung zwischen der Muttergesellschaft Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) und ihrer Tochterfirma vbl, welche die Leistungen im öffentlichen Personenverkehr erbringt. Dabei wurden bei der Leistungsverrechnung nicht nur die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Durch die Einrechnung kalkulatorischer Zinsen der vbl-Tochtergesellschaft wurden gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) höhere Zinskosten geltend gemacht. Bei der Festlegung der kalkulatorischen Zinsen wurde zudem dem gesunkenen Zinsniveau nicht Rechnung getragen. Über die Jahre 2010 bis 2017 kumulierte sich ein Betrag von rund 16 Millionen Franken. Indirekt flossen im genannten Zeitraum diese zu viel bezogenen Gelder in Form von Dividendenzahlungen in der Höhe von rund 8 Millionen Franken auch an die Stadt Luzern. Ende 2020 reichte der VVL in Abstimmung mit dem BAV Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der VBL ein. Das Verfahren ist hängig.

Bereits 2012 beanstandete der Verkehrsverbund Luzern (VVL) erstmals beim Bundesamt für Verkehr (BAV) die damalige Verrechnungspraxis der VBL. Infolgedessen änderte die vbl nach der Postauto-Affäre ab 2018 ihre Verrechnungspraxis.

Zum Verbundrat

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die für den öffentlichen Personenverkehr im Kanton Luzern zuständig ist. Der Verbundrat als oberstes Entscheidungsorgan des VVL besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei den Kanton und vier die Gemeinden vertreten.

Weitere Infos

- Weitere Infos: www.vvl.ch/medien

Auskünfte

Dienstag, 23. März 2021, 9–12 Uhr

Romeo Degiacomi, Mediensprecher Verkehrsverbund Luzern

Telefon direkt: 041 228 47 23

Email: romeo.degiacomini@vvl.ch